

zu Drs. Nr. 205/15

**Zur
Veröffentlichung
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 23.06.2015

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfbericht

Wirtschaftsförderung des Kreises Düren

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfbericht

Wirtschaftsförderung

Kreis Düren
Rechnungsprüfungsamt

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260
Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

I. Einleitung

Die Wirtschaftsförderung ist eine **freiwillige** Aufgabe der Kommunen. Viele Kommunen sehen in der Wirtschaftsförderung allerdings eine unverzichtbare Pflicht, um im interkommunalen Wettbewerb nicht zurückzufallen und die Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung bzw. Infrastruktur zu verbessern¹. Das Präsidium des STGB NRW hat am 25.03.2014 in Düsseldorf den Kommunen empfohlen, durch eine aktive Wirtschaftsförderung ihre Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen in einem sich verschärfenden Wettbewerb der Kommunen zu nutzen. Die *Verordnung* sieht in der Wirtschaftsförderung eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft (Art. 28 Abs. 2 GG)². Mögliche **Ziele** der Wirtschaftsförderung laut *Verordnung* - Bericht sind:

- *Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung*
- *Flächenvorsorge und Standortplanung*
- *Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe*
- *Förderung und Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze*
- *Innovations- und Technikförderung*
- *Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung*
- *Standortmarketing*
- *verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft*³

II. Organisationsform der Wirtschaftsförderung

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung können grundsätzlich

- *von einem Wirtschaftsförderungsamt wahrgenommen werden*
- *einer GmbH oder sonstigen Gesellschaft privaten Rechts übertragen werden, an der die Kommune beteiligt ist*
- *teils von einem Wirtschaftsförderungsamt, teils von einer GmbH wahrgenommen werden*

Im Kreis Düren ist die Stabsstelle Wirtschaftsförderung Dezernat IV zugeordnet.

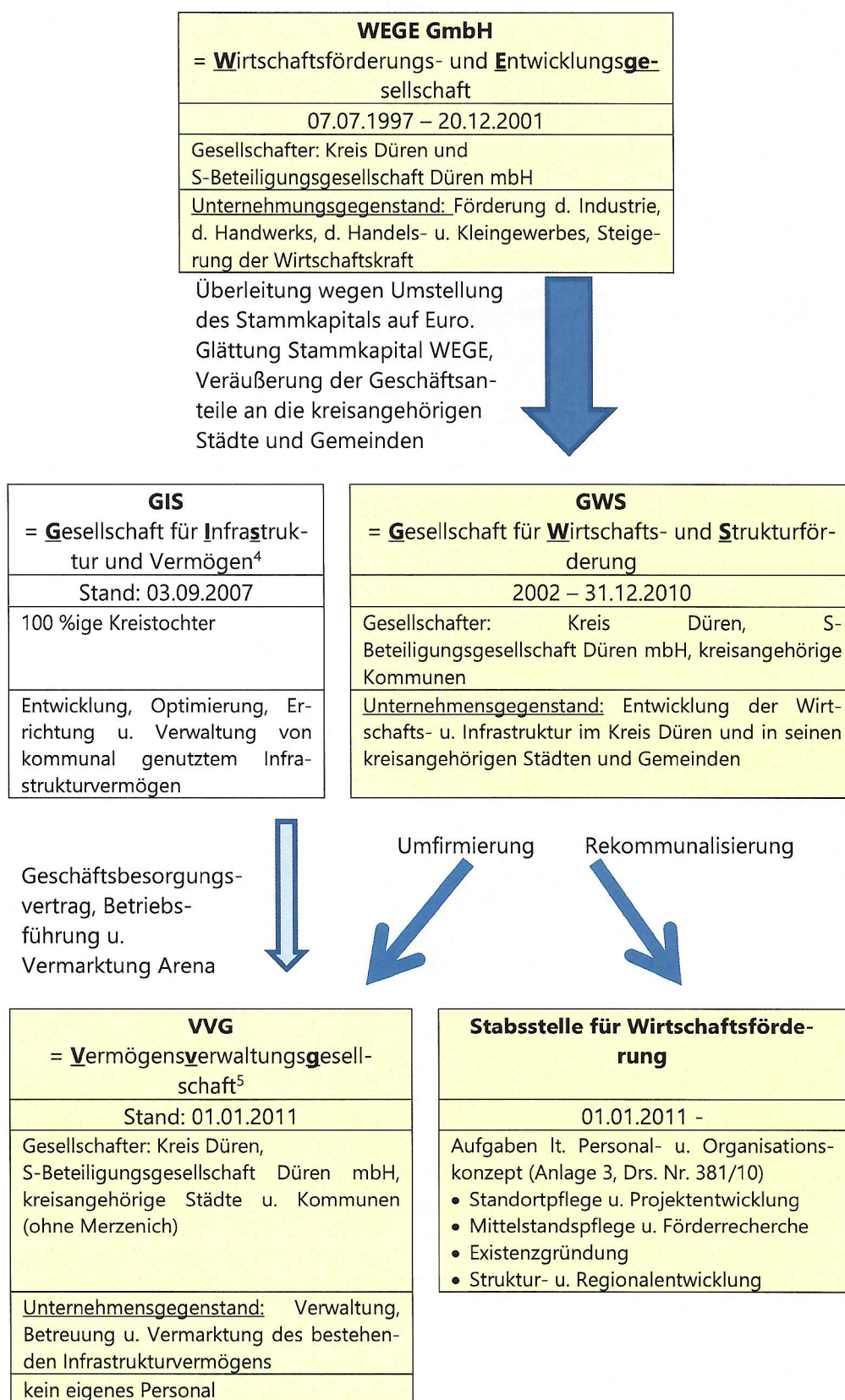
Im Rahmen der deskriptiven Prüfung hat das RPA zunächst die Entwicklung der Wirtschaftsförderung des Kreises Düren in den letzten Jahren analysiert und anschließend den Ist-Zustand herausgearbeitet. Die Prüfung wurde vorgenommen von Verwaltungsprüferin

¹ s. auch Zeitschrift "Städte und Gemeinderat", 68. Jahrgang, Juni 2014, S. 6-14

²

³

III. Historie der Wirtschaftsförderung im Kreis Düren



⁴ GIS: s. auch Drs. Nrn. 207/09 u. 381/10, jetzt 100 %ige Tochter der BTG, Kreisenkelin, s. www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt20/beteiligungen.php

⁵ VVG: s. auch Drs.Nr. 445/11, jetzt unmittelbare Beteiligung des Kreises Düren 90%, s. www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt20/beteiligungen.php

Die **1997** gegründete **WEGE GmbH**⁶ hatte laut u.a. insbesondere folgende Aufgaben: Gewerbeflächenmanagement, Beratung von Unternehmen, Standortpflege sowie Ansiedlung von standortsuchenden Unternehmen.

2002 wurde als nachfolgende Gesellschaft die **GWS** gegründet und die kreisangehörigen Kommunen durch Beteiligungen stärker eingebunden.

Die Gründung der **GIS** erfolgte **2007**. Unternehmensgegenstand der GIS ist die wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von **kommunal genutztem** Infrastrukturvermögen im Kreis Düren (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)⁷. Nach § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft im Rahmen des Gesellschaftszweckes ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot strukturentwickelnd und wirtschaftsfördernd subsidiär tätig.

Eine **Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung** wurde **2010**⁸ beschlossen, nachdem das Ergebnis der GWS 2009 zu einer Nachschussverpflichtung der Gesellschafter führte, ein negatives Image beklagt wurde, die Städte Düren und Jülich sich hinsichtlich der Wirtschaftsaktivitäten abkoppeln wollten⁹ (Einflussnahme der städtischen Wirtschaftsförderung auf kommunale Handlungsspielräume in den Bereichen Planung, Bauordnung, Ordnungsamt etc. größer) und durch einen Wirtschaftsprüfer herausgearbeitet wurde, dass ein Herauslösen der Wirtschaftsförderungsaktivitäten aus der Gesellschaft im Hinblick auf eine optimiertere Wahrnehmung der Aufgaben zielführend ist.

Die GWS wurde daher zum **01.01.2011** in die Kreis Düren VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH (**VVG**) umfirmiert¹⁰. Das Infrastrukturvermögen wurde durch die Veräußerung des AOK-Gebäudes und des Polizeigebäudes in Düren und weitere Vermarktungsmaßnahmen minimiert¹¹. Entscheidungen zu den insgesamt 5 großen Immobilien sind erfolgt. Die Geschäftstätigkeit der VVG reduziert sich auf die Immobilienverwaltung, den Betrieb der ARENA Kreis Düren und die Abwicklung von Erschließungsmaßnahmen (bspw. Erschließungsgebiet Vettweiß Wald-/Tannenweg). Da die **VVG** seit dem 01. Januar 2011 nicht mehr über eigenes Personal verfügt, wird die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der **GIS** abgewickelt, der auch die Betriebsführung und die Vermarktung der ARENA Kreis Düren beinhaltet¹².

⁶

⁷ s. auch Drs.Nr. 207/09 sowie Drs.Nr. 228/07 1. Ergänzung

⁸ Drs. Nr. 381/10

⁹ Gemeinsames Schreiben der Städte Düren und Jülich an die GWS im Kreis Düren mbH vom Februar 2010

¹⁰ s. auch Drs.Nr. 445/11

¹¹ S. 205 des Gesamtabschlusses 2012 des Kreises Düren

¹² s. auch www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/20/beteiligungen.php, Beteiligungsbericht 2012 im Entwurf, S. 87, Stand April 2014

Neben der Umfirmierung (GWS in VVG) wurde die Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung im Kreis Düren¹³ beschlossen und die Wirtschaftsförderung zum **01.01.2011 rekommunalisiert**. Die Bezüge der operativen Wirtschaftsförderung wurden aus dem Gesellschaftsvertrag gestrichen. Die Rekommunalisierung basierte auf einem Organisations- und Personalkonzept¹⁴ der Verwaltung. Die grundsätzlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung (wie z.B. Gewerbeflächenentwicklung etc.) haben sich bis heute nicht wesentlich geändert. Ausnahme sind die Planung und Errichtung von Immobilien (bei heutiger Stabsstelle Wirtschaftsförderung ausgeklammert) sowie die Tourismusförderung (aktuell: Amt für Kreisentwicklung und Straßen). Die Gesellschaften waren jedoch bezugnehmend auf Organisation und Rechtsform in den letzten Jahren einem ständigen Wandel ausgesetzt. Der Gesellschaftszweck wurde mehrfach den Gegebenheiten angepasst.

IV. Kontrollmöglichkeiten des Kreises Düren

Die Einflussnahme des Kreises Düren ist bei ausgegliederten Aufgabenbereichen verknüpft mit den Anteilen/ Stimmrechten, die der Kreis Düren an diesen verselbständigten Aufgabenbereichen hält, sofern nicht durch Satzung oder Vertrag andere Regelungen getroffen wurden.

Arbeits- und Wirtschaftsförderung	- 37,00 % -	Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)		
	- 90,00 % -	Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)		
	- 10,00 % -	Technologiezentrum Jülich GmbH (TZ J)		
	- 8,54 % -	Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)		
	- 4,80 % -	Vogelsang ip gemeinnützige GmbH		
Beteiligungsverwaltung	- 100,00 % -	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	- 100,00 % -	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)
			- 85,00 % -	ACI Automotive Center for Industry GmbH
			- 51,00 % -	ATC Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH
Zweckverbände	- 20,00 % -	Zweckverband Region Aachen		
Sonstige	- 6,00 % -	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV)		

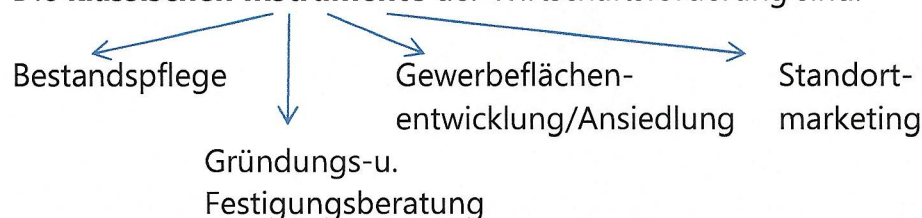
¹³ Drs.Nr. 381/10

¹⁴ Anlage 3 zu Drs. Nr. 381/10

Wie der aktuellen Grafik¹⁵ zu entnehmen ist, sind die Gesellschaften, welche einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur Wirtschaftsförderung haben, mit hohen Stimmanteilen des Kreises Düren ausgestattet, z.B. die GIS oder die VVG.

V. Aufgaben und Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung

Die **klassischen Instrumente** der Wirtschaftsförderung sind:



Ziele der Wirtschaftsförderung wurden bereits zu Beginn des Prüfberichtes dargestellt.

Die **Arbeitsgrundlage** der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung bildet das Organisations- und Personalkonzept¹⁶, welches die Verwaltung für die Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung erarbeitet hatte.

Weitere Arbeitsinhalte sind durch das **wirtschaftsbezogene Leitbild** für den Kreis Düren vorgegeben, welches bereits am 16.12.2008 vom Kreistag beschlossen wurde. Im wirtschaftsbezogenen Leitbild hat der Kreis Düren zudem festgelegt, welche Handlungsfelder er zukünftig bedienen möchte¹⁷ (Wirtschaftsfreundliche Verwaltung, Bestandspflege- und Entwicklung, Neue Schwerpunkte und Cluster sowie Forschung und Entwicklung). Das wirtschaftsbezogene Leitbild wird von zahlreichen Organisationseinheiten bedient. Am 15.03.2012 stellte die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung eine Neukonzeption vor. Weiterhin wurde im Jahr 2013 ein Zwischenbericht präsentiert. Folgende **Ziele** konnten bisher umgesetzt werden bzw. befinden sich in der **Umsetzung**:

- jhrl. Durchführung von 2 überregional bedeutsamen Veranstaltungen (z.B. Wirtschaftsforum in Dürener Glashütte oder Logistik-Veranstaltung)

¹⁵ s. auch www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/20/beteiligungen.php, Konzernübersicht Stand 09.03.2015

¹⁶ Anlage 3 zur Drs. Nr. 381/10

¹⁷ Drs. Nrn. 400/08, 423/08, 141/09, 101/10, 107/10, 29/11

- jhrl. 12 Seminare zur Existenzgründung und 12 Gründungssprechtage
- zweimal jhrl. Treffen der Wirtschaftsförderer (Beschluss HVB-Konferenz) zum Erfahrungsaustausch abwechselnd in jeweiligen Städten und Kommunen
- drei- bis viermal jhrl. Unternehmensbesuche durch Landrat (Bestandspflege)
- Aufbau des Gewerbeflächenmarketings und Belebung von Immoportal
- Verbesserung der Darstellung des Gewerbeflächeninformationssystem GISTRA, Überarbeitung des Gewerbeflächenmonitorings
- Bericht über die Entwicklung von attraktiven Industrie- und Gewerbeflächen im Kreis Düren
- z.Zt. wird ein Wirtschaftsmagazin erarbeitet
- Entwicklung des Campus Aldenhoven
- Mitglied im Netzwerk TeTRRA, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken
- Ausbau der Förderberatung, ab 2015 erweiterte Bewerbung von Förderprogrammen möglich

VI. Weitere Gremien im Rahmen der Wirtschaftsförderung

Politisch wurde die Wirtschaftsförderung dem **Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung**¹⁸ zugeordnet. In § 13 Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung des Kreises Düren sind die Aufgaben des Ausschusses in Bezug auf die Wirtschaftsförderung beschrieben:

- *Förderung des mittelständisch strukturierten Gewerbes und des Fremdenverkehrsgewerbes,*
- *Sicherung der vorhandenen Standorte,*
- *Förderung von Existenzsicherung und Arbeitsplätzen, Existenzgründung*
- *Projektbeteiligungen von übergeordneter Bedeutung,*
- *Standortwerbung und Vorberatung für Neuansiedlungen im Interesse weiterer Arbeitsplatzbeschaffungen,*
- *Gestaltung regionale und überregionale Zusammenarbeit mit vorhandenen Institutionen (z.B. AGIT, TZJ etc.)*

¹⁸ Drs.Nr. 217/11, Name des Ausschusses wurde mit Beschluss über die Drs. Nr. 202/14 von Kreisentwicklungsausschuss (bis 30.09.2014) in Ausschuss für Kreis und Regionalentwicklung geändert, Erweiterung um regionale Entwicklung

Gemäß einer interfraktionellen Absprache wurde u.a. ein **Arbeitskreis Wirtschaftsförderung**¹⁹ eingerichtet, welcher den Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung begleiten soll. Die Vor- und Nachbereitung von Einladungen, Vorlagen und Niederschriften erfolgt durch die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung.

VII. Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten und Institutionen

Fachamt	Inhalt der Zusammenarbeit
Amt f. Kreisentwicklung u. Straßen	z.Zt. Campus Aldenhoven, Stellungnahmen aus Unternehmenssicht, Tourismus, wirtschaftsbezogenes Leitbild, ländliche Entwicklung, Landes- und Regionalplanung, Standortentwicklung, Projektbeteiligungen
Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen	u.a. Vermittlerrolle für Unternehmen
Umweltamt	Unternehmen über Auflagen informieren
Job-com	Fachkräftesicherung
Stabsstelle Gremienmanagement	Standortbroschüre, Sponsoring
Hauptamt	Personal, EAP, Organisation, IT
Amt für Schule, Bildung und Sport	Schule, Fachkräftesicherung, Übergang Schule/Beruf
Vermessungs- und Katasteramt	Ausweisung von Gewerbeflächen
Kommunales Integrationszentrum	Fachkräftesicherung
Stabsstelle Kreistagsangelegenheiten und Kultur	Koordinierung gemeinsame Termine Landrat

Durch die Rekommunalisierung ist der Informationsfluss innerhalb der Verwaltung optimiert worden. Die Wirtschaftsförderung ist in erster Linie Ansprechpartnerin für die Unternehmen und vermittelt innerhalb der beteiligten Fachbereiche.

¹⁹ vgl. auch. Drs. Nr. 321/14 sowie Drs. Nr. 344/14, zusätzlich Bildung des AK Mobilität

VIII. Zahlen Daten Fakten

Die Wirtschaftsförderung ist im **Produkt 15 571 01** abgebildet.

Teilergebnisrechnung: Produkt 15 571 01 Wirtschaftsförderung	2012	2013	2014
o Ordentliche Erträge	24.572,06 €	44.588,71 €	45.405,47 €
o Privatrechtliche Leistungsentgelte		11.006,72 €	
o Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	14.585,60 €	23.520,55 €	34.687,44 €
o Sonstige Ordentliche Erträge	9.986,46 €	10.061,44 €	10.718,03 €
o Ordentliche Aufwendungen	352.719,44 €	329.061,01 €	407.750,51 €
o Personalaufwendungen	244.303,48 €	226.406,54 €	260.681,99 €
o Versorgungsaufwendungen	22.052,09 €	18.458,84 €	35.867,74 €
o Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.997,45 €	62.491,92 €	3.052,40 €
o Bilanzielle Abschreibungen		10,40 €	
o Transferaufwendungen	15.920,00 €	27.819,00 €	24.819,00 €
o Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.446,42 €	36.598,54 €	83.329,38 €
o Interne Leistungsbeziehungen	16.879,18 €	14.948,00 €	12.342,37 €
o Jahresergebnis	- 345.026,56 €	- 299.420,30 €	- 374.687,41 €

Im Jahre 2011 war die Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Aufgabenbereich Tourismus im Produkt 150.002.001 abgebildet. Eine nähere Betrachtung des Haushaltsjahres 2011 ist aber aufgrund des Umbruchs in der Wirtschaftsförderung und der Vakanz der Stabstellenleitung bis 31.08.2011 nicht zielführend.

Ein Großteil der Ausgaben der Wirtschaftsförderung ist personalbezogen. Im **Gutachten**²⁰ wird erläutert, dass die Integration der Wirtschaftsförderung in die Verwaltung mit einer personellen Ausstattung von 4,5 Stellen- im Vergleich zu dem bisher an die GWS geleisteten **Gesellschafterzuschuss** von 395.000 €- zu einer Einsparung (allerdings nach Abzug erforderlicher Personalkosten von ca. 50.000 €) führen würde²¹.

Wie oben dargestellt, liegen bereits die **Jahresergebnisse** 2012-2014 betragsmäßig unter dem vg. Gesellschafterzuschuss, obwohl die Personal- und Sachaufwendungen nicht in Abzug gebracht worden sind. Anzumerken ist allerdings in diesem Zusammenhang, dass das Personal auch um fast 6 Stellen reduziert wurde und der Aufgabenschnitt sich verändert hat, so dass ein Vergleich nur bedingt möglich ist.

²⁰ Randziffer 231, S. 78, -Gutachten vom Februar 2012

²¹ s. auch Drs.Nr. 381/10

Die Rechnungsprüfung hat sich im Rahmen einer stichprobenartigen Belegprüfung und Gesprächen einzelne **Ausgabepositionen** näher angeschaut:

- Zahlungen an die GründerRegion Aachen: grundsätzlich zweimal jährlich ein Betrag von 12.409,50 €
- Zahlung für die Teilnahme an der Expo Real (2013: 10.353 €)
- Zahlungen an die AGIT in Höhe von 4.500,00 € für das Gewerbeflächenmonitoring und 5.000,00 € für den Innovationspreis jährlich
- Zahlung von 14.884,52 € für Machbarkeitsstudien im Zusammenhang mit dem Campus Aldenhoven in 2014
- IT-Kosten jährlich für die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners (Virtuelles Rathaus) von 21.420,00 € (anteilmäßige Umlage auf beteiligte Kreise)
- Kooperation mit Radio Rur sowie angeschlossenen Rundfunkanstalten, Werbung und wöchentliche Berichte über die Wirtschaftsregion im Kreis Düren (z.B. Forschungszentrum Jülich, Eifelressort Heimbach-Wirtschaftsfaktor Feriendorf; vertragliche Verpflichtung hierfür über 21 Monate, Angebotspreis 16.925 € zzgl. MWST)
- Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für ein Inkassounternehmen in Höhe von 529,55 € (inkl. Aufnahmegebühr) sowie an
in Höhe von 500 € jhrl.

Prüfbemerkung

Bei öffentlichen Aufgaben, bei denen öffentliche Gelder zum Einsatz kommen, besteht wegen des Gemeinwohlbezuges ein erhebliches öffentliches Interesse, dass die Gelder sach – und interessengerecht eingesetzt werden. Seitens der Rechnungsprüfung wird anerkannt, dass es für die Wirtschaftsförderung schwieriger ist als für andere Aufgabenbereiche, die Effizienz von Maßnahmen nachzuweisen. In Zeiten knapper Kassen sind gerade bei freiwilligen Ausgaben die Maßstäbe hoch anzusetzen. Einige der o.g. Positionen beruhen auf vertraglichen Verpflichtungen bzw. Finanzierungszusagen. Hinsichtlich der Radio Werbung wird lt. Stabsstellenleitung eine größere Anzahl von Menschen erreicht. Das Argument ist nachvollziehbar. Die Teilnahme an Messen, wie der Expo Real, dienen dem Standortmarketing. Die Entscheidung über eine Teilnahme erfolgt jährlich. **Solche z.T. nicht unerhebliche Ausgaben sollten von der Organisationseinheit vor Abschluss eines Vertrages bzw. vor Teilnahmezusage immer im Hinblick auf ihre Effizienz kritisch hinterfragt werden, ebenso wie alle anderen freiwilligen Ausgabepositionen. Ausgaben für Radiowerbung in der genannten Höhe sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung über einen längeren Zeitraum nicht zu befürworten.**

Die Stabsstellenleitung erweckte insgesamt bei der Prüfung von Ausgaben den Eindruck, dass die Notwendigkeit von Ausgaben auf den Prüfstand gestellt wird. In mehreren Fällen wurde seitens der Leitung umgehend gegengesteuert, wenn die Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg zeigte oder eine Rechnung grundlos erhöht wurde (AGIT), bspw. wurde die Mitgliedschaft bei

nach nur einem Jahr wieder gekündigt, weil sich die erhofften Erfolge (Verbesserung Unternehmenskontakte in die Türkei) nicht zeigten.

Wegen der überhöhten IT-Kosten für das EAP-Portal wurde das Hauptamt seitens der Stabsstellenleitung kontaktiert, die Anregungen wurden Bestandteil weiterer Verhandlungen mit der regio iT. Die regio iT beabsichtigte, dem Kreis Düren ein neues Angebot zur Portalnutzung zu unterbreiten. Die Mitgliedschaft in einem Inkassounternehmen wurde eingegangen, um eine Aussage treffen zu können, ob potentielle Investoren auch wirklich finanziell in der Lage sind am Standort zu investieren. Ein verschuldeter Investor kann nicht zum Aufschwung einer Wirtschaftsregion beitragen. Alle angesprochenen Positionen konnten nachvollziehbar erläutert werden.

Im Aufgabenbereich **Förderrecherche** wurden bzw. werden vorrangig folgende Förderprogramme behandelt:

Mit dem **Bildungsscheck**, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), fördert das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium die Beteiligung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben an beruflicher Weiterbildung. Im Fokus stehen dabei vor allem Geringqualifizierte und weiterbildungsferne Beschäftigte. Die Förderrichtlinien wurden dahingehend geändert, dass die Förderung ab 2015 im Wesentlichen Zuwanderern zu Gute kommen soll. Ab 2015 umfasst die Förderung 50 Prozent der Kursweiterbildungskosten, max. 500,00 € (bisher 2.000,00 €). Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung bietet Beratungen zum **betrieblichen Bildungsscheck** an, weil diese Förderung letztlich einer Zielgruppe der Wirtschaftsförderung, den Unternehmen, nützt. Für die Beratungsleistungen erhält der Kreis Düren Fördergelder. Der individuelle Bildungsscheck, den Einzelpersonen beantragen können, wird mittlerweile nicht mehr in der Kreisverwaltung bearbeitet. Nachfolgend die **Fallzahlen** für den betrieblichen Bildungsscheck:

2011	2012	2013	2014
111	65	16	88

Die niedrige Fallzahl im Jahr 2013 hängt mit der zu diesem Zeitpunkt vakanten Stelle im Förderscoutbereich zusammen. Seit dem 01.07.2014 ist die Stelle wieder besetzt.

In der **Potentialberatung** werden durch eine vom Betrieb ausgewählte Unternehmensberatung die Stärken und Schwächen eines Betriebes beleuchtet und ein verbindlicher Plan zur Verbesserung der betrieblichen Praxis entwickelt. Das Land NRW stellt mit Unterstützung des ESF eine anteilige Förderung der Beratungskosten bereit.

2011	2012	2013	2014
9	7	2	-

Die **Potentialberatung** wird zum 01.01.2015 neu beworben.

Häufig fehlen Gründungsinteressierten beim Weg in die berufliche Selbstständigkeit grundsätzliche Kenntnisse über die Entwicklung oder Umsetzung der eigenen Geschäftsidee. Externe Berater können professionelle Unterstützung leisten. Das **Beratungsprogramm Wirtschaft** fördert vier Tagwerke²² bei Neugründungen, bis zu 6 Tagwerke für Betriebsübernahmen.

2011	2012	2013	2014
14	28	-	-

Auch dieses Programm wird ab sofort beworben.

Erwähnenswert sind weiterhin das Projekt "Ökoprofit" sowie "Switch". **"Ökoprofit"** ist ein Umweltberatungsprogramm, welches ursprünglich in Graz entwickelt wurde und mittlerweile in über 100 Kommunen durchgeführt wurde. Das Projekt "Ökoprofit" wurde bereits zum zweiten Mal vom Kreis Düren angeboten. Elf Betriebe ließen sich beraten, durch welche Maßnahmen Betriebskosten gesenkt werden können. Hierdurch ergaben sich Einsparungen für die Betriebe in Höhe von rd. 153.000 €. Für die Durchführung der Beratung erhielt der Kreis Düren Fördergelder in Höhe von 20.000 €.

Das Projekt **"Switch"** ist ein von der EU und dem Land NRW über das Ziel2.NRW Programm bezuschusstes Projekt, das Studienabbrechern den Weg in eine verkürzte duale Ausbildung erleichtern soll. Seit Ende 2010 wird das Projekt federführend von der Stadt Aachen, u. a. auch für den Kreis Düren, in Kooperation mit lokalen Partnern bzw.

²² Ein Tagwerk entspricht acht Stunden.

Unternehmen umgesetzt. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Kreises Düren stellte für ihren Bereich die Unternehmenskontakte her. Im Februar 2015 wurde ein Bewilligungsbescheid über 380.000 € für den Ausbau des "Switch"-Modells offiziell durch Staatssekretär übergeben. Am Projekt sollen nun noch mehr Fachrichtungen angeboten werden. Auf das Projekt ist die Bundeskanzlerin Angela Merkel aufmerksam geworden (Besuch in Aachen im April 2015), die solche Modelle auch bundesweit umsetzen möchte²³.

Der Kreis Düren ist der erfolgreichste Kreis im Projekt. Im Kreis Düren konnten 16 Ausbildungsverhältnisse (im Vergleich: Kreis Heinsberg 4, Kreis Euskirchen 2 Auszubildende) begründet werden. Die Wirtschaftsförderung des Kreises Düren wird das Projekt auch in der neuen Projektphase bewerben und Kontakte zu Unternehmen im Kreis knüpfen (Maßnahme im Rahmen der Fachkräftesicherung).

Der Stabstelle für Wirtschaftsförderung obliegen weitere Förderprogramme, so z.B. TeTTRA, Frau und Beruf, ANTalive, Technologieatlas online, Industriedialog und das Netzwerk für Fachkräftesicherung.

Im Bereich des **Gewerbeflächenmarketings** wird das Softwareprogramm GisTRA (Gewerbeflächeninformationssystem für die Technologieregion Aachen) sowie das Programm Immoportal eingesetzt. GisTRA wird von der AGIT betreut. Die AGIT bewirbt und entwickelt die Technologieregion Aachen (einschl. Kreis Düren) und ist Partner für internationale, nationale und regionale Unternehmen in Fragen rund um das Finden des optimalen Standortes. In einer Vielzahl der Fälle leitet die AGIT Anfragen von Unternehmen an den Kreis Düren weiter. Dieser leitet dann die Anfragen an die kreisangehörigen Kommunen weiter und wertet die Rückmeldungen aus. Die Anfragen nach Gewerbeflächen bzw. Gewerbeobjekten (einschl. Unternehmenserweiterungen) enthalten nachfolgend sowohl die Anfragen, die über die **AGIT** kommen, als auch **Direktkontakte**:

2011	2012	2013	2014
35 ²⁴	53	52	57

Neuansiedlungen sind das wünschenswerte Ergebnis der Bemühungen im Gewerbeflächenmarketing, kommen aber in der Realität seltener vor (Neuansiedlungen in 2013: 2 und in 2014: 3). Unternehmenserweiterungen finden hingegen vermehrt statt.

²³ Berichterstattung Dürener Nachrichten vom 17.04.2015

²⁴ Hierin sind keine Direktkontakte enthalten wegen fehlendem Kreispersonal in 2011

In **Immportal** können Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien im Kreis Düren zur Vermarktung veröffentlicht werden. Inserenten oder Makler können Angaben online machen. Die Homepage wird vom Kreis Düren betrieben. Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung prüft die Einträge bzw. unterstützt bei Einträgen und steht für Rückfragen zur Verfügung. An den Fallzahlen der Einträge ist erkennbar, dass das Portal immer besser angenommen wird:

2011	2012	2013	2014
38	51	64	72

Die AGIT veröffentlicht jährlich ein Gewerbeflächen-Monitoring der Technologieregion Aachen zu Nutzungsstand, Flächenreserven sowie Veräußerungen, welches auch Statistiken und Auswertungen für den Kreis Düren enthält.

Die Wirtschaftsförderung des Kreises Düren hat bereits frühzeitig einen Bericht zur Entwicklung interkommunaler und attraktiver Industrie- und Gewerbeflächen ausgehend vom indeland vorgelegt. Inzwischen liegt die Fortschreibung des Berichtes vor. Insgesamt ist im Bereich des Gewerbeflächenmarketings nachweislich ein sehr gutes Berichtswesen zu bescheinigen.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist die **Existenzgründung** und Weiterbildung. Seit Mai 1999 bündelt die Initiative GründerRegion Aachen als Dachmarke für knapp 40 Einrichtungen der Existenzgründungsförderung die regionalen Aktivitäten. Der Kreis Düren ist regionaler Partner. Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung ist zertifiziertes STARTERCENTER NRW und berät von der Erstorientierung- und Information im Rahmen des Gründungsseminars EXISTENZIA bis zur Basisberatung und der späteren Intensivberatung zur Beurteilung des Geschäftsplanes. Die Erstinformationsveranstaltungen sowie Gründungssprechtage vermitteln einen Überblick über wichtige Aspekte eines Gründungsvorhabens²⁵ für alle Gewerbetreibende, Handwerker, Dienstleister, Freiberufler, Unternehmensnachfolger, Gründer aus der Arbeitslosigkeit etc. Weiterhin gibt es Wettbewerbe für Gründungswillige, wie z.B. AC². Die Vorgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen für die STARTERCENTER NRW haben der Rechnungsprüfung vorgelegen. Es gibt Kooperations- und Dienstleistungsvereinbarungen. Auf eine weitergehende Prüfung wurde verzichtet. Vielmehr wurde ein Schwerpunkt auf die Ermittlung von Fallzahlen gelegt.

²⁵ Drs. Nr. 21/14

2011	2012	2013	2014
192	90	88	91

Bei den o.g. Fallzahlen handelt es sich um die Individualberatungen, die tatsächlich von der Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung (beschäftigt mit 18 Stunden) durchgeführt wurden. Im Bereich der Existenzgründung werden von der GründerRegion im Berichtswesen weitere Arbeitsabläufe dargestellt, wie z.B. die Gründungen und Stellungnahmen. Die Stellungnahmen für die Agentur für Arbeit (2012 noch 28) sind fast auf Null zurückgegangen. Grund dafür ist eine Gesetzesänderung. Der Gründungszuschuss wandelte sich von einer Pflichtleistung in eine Kann-Leistung.

Die **Ermittlung der Fallzahlen** gestaltete sich durch die übergeordneten Institutionen schwierig, da die GründerRegion die Gesamtzahlen **für den Kreis Düren** erstellt, d.h. es werden auch Tätigkeiten von Mitarbeitern der HWK oder IHK dargestellt, die evtl. einen Gründer im Kreis Düren beraten haben. Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass die Mitarbeiterin auch an den Gründungssprechtagen und den Existenzia-Veranstaltungen teilnimmt (Teilnehmer 2014: 130) sowie federführend die Visitenkartenparty durchführt, bei weiteren Veranstaltungen und in vielen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften mitarbeitet. Auf eine detailliertere Übersicht der Fallzahlen wird aus Darstellungsgründen verzichtet.

IX. Organisation und Ausstattung

Im **-Gutachten** vom Februar 2012 wird die Lösung, die Wirtschaftsförderung als Stabsstelle in das Dezernat IV zu integrieren, als sachgerecht empfunden. Wegen der zahlreichen Schnittstellen zum Amt für Kreisentwicklung und Straßen wird auch eine partielle oder vollständige Verknüpfung der Aufgaben von Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung als Alternative benannt.²⁶ Der enge Bezug der Aufgabenbereiche **Wirtschaftsförderung** und **Tourismus** ist an der Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten (z.B. Campus Aldenhoven), der Aufgabenwahrnehmung für den gemeinsamen Ausschuss und dem wirtschaftsbezogenen Leitbild ablesbar. Teilweise überschneiden sich Aufgaben. Die ländliche Entwicklung geht bspw. mit der Förderung der Wirtschaft einher. Laut Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung des Kreises Düren berät der Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung grundlegende Fragen der Wirtschaftsförderung im Kreis Düren. Dazu gehören u.a. insbesondere die **Förderung des**

²⁶ Randziffer 235, S. 79, -Gutachten vom Februar 2012 sowie Anlage 3 zu Drs. Nr. 381/10, Personal- und Organisationskonzept für die Rekommunalisierung der Wirtschaftsförderung vom 06.08.2010

Fremdenverkehrsgewerbes. Die Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes dient aber gleichzeitig der **Tourismusförderung**. Es wäre daher auch vertretbar, die Tourismusförderung der Wirtschaftsförderung zuzuordnen und die Aufgabe zu zentralisieren, wie bspw. im Kreis Euskirchen. Die Gestaltung der Aufgabenorganisation obliegt letztlich der Organisationshoheit des Landrates. Die derzeitige Ausrichtung ist eher unternehmensbezogen.

Laut o.g. **Personal- und Organisationskonzept** sollten der Wirtschaftsförderung 6 Stellen zur Verfügung stehen. Nach einer Untersuchung durch wurde das Stellen-Soll von 6 auf 4,5 reduziert²⁷. Seit Einstellung der Leitung schwankt die Anzahl der Stellen zwischen 3,5 und 4,5. Seit Einstellung des Förderscouts im Juli 2014 beläuft sich die Stellenanzahl auf aktuell 4,5. Da eine Mitarbeiterin unterhältig beschäftigt ist, beträgt der genaue Stellenanteil sogar lediglich 4,46 (4 Vollzeitstellen, 1 Teilzeitstelle).

Die Mitarbeiter/innen verfügen mit Ausnahme der Sekretariatskraft alle über einen **fachspezifischen akademischen Abschluss** (Betriebswirt/in, Geograph/in mit Schwerpunkt Stadtplanung), was in hohem Maße mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben korrespondiert. Die im Konzept beschriebenen Aufgaben können daher ohne Weiteres erfüllt werden.

Allerdings wurde die Stabsstelle Wirtschaftsförderung in den letzten Jahren durch folgende **Faktoren beeinträchtigt**:

- **Rekommunalisierung**

Die Rekommunalisierung selbst führte dazu, dass die Stabsstelle Wirtschaftsförderung sich zunächst neu aufstellen musste, zumal ein großer Teil des Personals (bei der GWS noch 10 Mitarbeiter/-innen) in die Herkunftskommunen zurückgeführt wurde und nicht im Bereich der Wirtschaftsförderung verblieb. Auf Erfahrungswerte konnte lediglich im Bereich der Existenzgründung zurück gegriffen werden.

- **Vakanz von Stellen**

Nach der Rekommunalisierung zum 01.01.2011 musste die Wirtschaftsförderung sogar 3 Monate mit 1,5 Stellen auskommen, bis August 2011 mit 2,5 Stellen. Die Besetzung der Leitung der Stabsstelle (Vollzeit) war erst zum 01.09.2011 möglich (Stellenbeschreibung fehlt bisher, keine stellvertretende Stabs-

²⁷ Die geplanten Stellen nach dem Personal- und Organisationskonzept waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle besetzt.

stellenleitung). Die Vollzeitstelle der Immobilien- und Gewerbeflächenberaterin konnte erst zum 15.01.2012 besetzt werden. Eine Mitarbeiterin verließ die Wirtschaftsförderung im September 2012, die Stelle des Fördermittelbeauftragten wurde erst zum 01.07.2014 besetzt. Die zwischenzeitliche Abordnung eines Mitarbeiters der (ca. 4 Monate) erwies sich als unbefriedigend.

- **Reduzierung des Stellen-Solls** nach -Gutachten von 6 auf 4,5.

- **Übernahme der Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners**

Zum 05.03.2013 wurde die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners von Amt 10 an die Stabsstelle 80 abgegeben. Die Fallzahl hierzu ist sehr gering. Die Verwaltung der Aufgabe erforderte allerdings Einarbeitung in die organisatorischen Abläufe sowie die Abwicklung der Kostenerstattung mit den anderen teilnehmenden Kommunen. Laut der Stabsstellenleitung ist die Ansiedlung der Aufgabe bei der Wirtschaftsförderung allerdings nicht unüblich. Sowohl Fachbereich als auch Rechnungsprüfung bezweifeln die Sinnhaftigkeit der Aufgabe. Nicht verwunderlich ist daher, dass das zuständige Ministerium die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners zum 01.01.2016 voraussichtlich selbst wahrnehmen wird. Auf eine nähere Betrachtung durch die Rechnungsprüfung kann daher verzichtet werden.

X. Prüfungsergebnisse

Die Rechnungsprüfung ist beauftragt, neben der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns auch dessen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu überprüfen (§§ 103 Abs.2 GO i.V.m. 4 Abs. 3 RPO).

Prüfbemerkung

Seit dem 01.07.2014 ist die **Personalvakanz** mit der Besetzung der Förderscoutstelle abgeschlossen, Förderprogramme können nun beworben werden. Beratungen (z.B. betrieblicher Bildungsscheck) müssen nun nicht mehr von anderen Mitarbeiterinnen übernommen werden. Um Impulse setzen zu können, ist nun eine weitere kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten. Ein nochmaliger Personalabbau sowie

erneute längere Stellenvakanzen sind zu vermeiden, um der positiven Entwicklung nicht entgegenzuwirken.

Im Bereich der **Existenzgründungen** bleibt zu beobachten, ob eine unterhältige Stellenausrichtung dauerhaft ausreichend ist. Zumal die Stelleninhaberin ebenfalls die Existenzgründung für die Stadt Düren sowie weitere zahlreiche Aufgaben innerhalb der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung wahrnimmt.

Auch die aktuell erschienene und von der Stadt Düren in Auftrag gegebene **Wirtschaftsstrukturuntersuchung** "Düren muss sich neu (er)finden !" beinhaltet die Aussage, das Gründerpotenzial sei weiter erschließbar²⁸. Der Kreis Düren nimmt gemäß Gutachter die Aufgabe der Existenzgründerberatung mit einer fachlich versierten Kraft wahr. Aus seiner Sicht ist die personelle Ausstattung des Kreises Düren in diesem Bereich weder für das Kreisgebiet noch für die Stadt Düren ausreichend²⁹.

Die Rechnungsprüfung hat weiterhin festgestellt, dass die zur Zeit festgelegten **Ziele und Kennzahlen** der Wirtschaftsförderung³⁰ einer Überarbeitung bedürfen, da die Wirtschaftsförderung mehr Ziele hat, als angegeben und Ziele und Kennzahlen noch präziser formuliert werden können. Zu beachten ist allerdings, dass die Ziele nach der SMART-Regel³¹ erarbeitet werden sollten, d.h. sie müssen konkret, messbar, aktiv beeinflussbar, realistisch und zeitbezogen sein. Die Wirtschaftsförderung ist eine wichtige aber freiwillige Aufgabe. Sie steht daher in Zeiten der Krise der kommunalen Haushalte immer wieder auf dem Prüfstand der Kommunalpolitik. Vor dem Hintergrund ist sie in besonderem Maße gefordert, sich optional aufzustellen und effektiv und effizient zu arbeiten. Dies geht nicht ohne strategische und operative Steuerung in einem fortlaufenden Managementkreislauf aus Zielentwicklung, Zielfestlegung und Zielerreichung mit Kennzahlen³². Beispielsweise sollten die Kundenbeziehungen zwischen Wirtschaftsförderung und Unternehmen beschrieben werden. Im Auftaktgespräch mit der Stabsstellenleitung konnte die Prüferin erfreulicherweise feststellen, dass die Stabsstellenleitung das Controlling der Wirtschaftsförderung überarbeitet hat und somit ein hohes Problembewusstsein bescheinigt werden kann. **Die Entwürfe des Controllingsystems müssen lediglich noch umgesetzt werden.**

²⁸ S.75 Wirtschaftsstrukturuntersuchung Düren "Düren muss sich neu (er)finden !" des

²⁹ S. 47 Wirtschaftsstrukturuntersuchung Düren "Düren muss sich neu (er)finden !"

³⁰ Haushaltsplan 2014/2015

³¹ s. auch KGST-Bericht aus Vergleichsarbeit Nr. 1/2014 "Ziele und Kennzahlen in der kommunalen Wirtschaftsförderung, S. 7 (S=spezifisch, M=messbar, A=aktiv beeinflussbar, R=realistisch, T=terminiert)

³² KGST-Bericht aus Vergleichsarbeit Nr. 1/2014 "Ziele und Kennzahlen in der kommunalen Wirtschaftsförderung"

Einhergehend mit der Überarbeitung des Controllingrahmens regt die Rechnungsprüfung an, dass die Stabsstelle Wirtschaftsförderung bezogen auf **ihre** Aufgabenbereiche und losgelöst von übergeordneten Institutionen **Fallzahlen**, die ausschließlich von Mitarbeiterinnen oder dem Mitarbeiter der Stabsstelle erzeugt werden, mit einfachen Mitteln (Excel) dokumentiert. Auf die Daten kann dann im Rahmen des Controllings bzw. bei Nachfragen aus der Politik sofort zurückgegriffen werden.

Die Stabsstellenleitung zeigte sich offen für Veränderungen und Modernisierungsmaßnahmen, was die Tatsache belegt, dass die Wirtschaftsförderung sich hinsichtlich der Ziele und Kennzahlen in einen KGST-Vergleichsring begibt.

Die Wirtschaftsförderung arbeitet, wie oben dargestellt, mit zahlreichen Softwareprogrammen. Im Jahr 2012 hat die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung das _____ als Wirtschaftsförderungssoftware der Firma _____ erworben. Vorteile des Programms liegen grundsätzlich in der Kennzahlendarstellung sowie der Möglichkeit des Aufbaus einer Unternehmensdatenbank. Offensichtlich liegt aber ein Schnittstellenproblem von _____ mit _____ vor, woraus sich zahlreiche weitere Einzelprobleme ergeben. Die zuständige Softwarefirma sollte sich auf Anraten der technikerunterstützenden Abteilung im Hause dieses Problems annehmen. Gespräche bzw. schriftliche Mitteilungen an die Softwarefirma liefen jedoch erfolglos. Bisher sind Kosten von 12.275,50 € entstanden. Die Stabsstelle bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt eine Rückabwicklung des Auftrages im Wege der außerordentlichen Kündigung vor.

Die Stabsstellenleitung hat sich bereits aufgrund ihrer früheren Tätigkeit bei einer anderen Kommune (Wirtschaftsförderung einschließlich Immobilienmanagement) mit der Thematik der **Korruptionsprävention** intensiv auseinandergesetzt. Ein Bewusstsein für die Thematik ist vorhanden. Die Bediensteten werden für Aspekte der Korruptionsprävention in Gesprächen sensibilisiert und über aktuelle Entwicklungen informiert. Es werden sogar konkrete Situationen besprochen. Beispielsweise wird es strikt abgelehnt, im Außendienst Essenseinladungen der Unternehmen anzunehmen.

Positiv hervorzuheben sind abschließend, dass angesprochene Problematiken bereits von der Stabsstellenleitung festgestellt wurden und in Bearbeitung waren (z.B. Controllingssystem). Trotz knapper personeller Ressourcen und sonstiger Hindernisse (s. Organisation und

Ausstattung) war die Einsatzbereitschaft und Arbeitsqualität hoch (z.B. freiwillige Zertifizierung in anderem Aufgabenbereich). Des Weiteren bringen die Mitarbeiter/innen eigene Ideen mit ein, z.B. bei der Gestaltung von Infoflyern oder der Durchführung von Veranstaltungen.

XI. Ausblick

Dem Kreis Düren steht durch das Ende des Braunkohleabbaus in den Tagebauen Inden und Hambach im Hinblick auf Landschaft und Wirtschaft ein tiefgreifender **Strukturwandel** bevor, dem es zu begegnen gilt. Die Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbestandorte rückt dadurch noch mehr in den Blickpunkt. Der zur Zeit nur im Entwurf bestehende neue Landesentwicklungsplan (LEP) schränkt Städte und Kommunen in ihrer Planungshoheit ein. **Interkommunale Gewerbegebiete** sind daher zur Zeit im Gespräch. Hier positioniert sich der Kreis Düren zur Zeit im Bereich Aldenhoven Siersdorf sowie Jülich Merscher Höhe. Die **Fachkräftesicherung** und damit verbunden der **demografische Wandel** werden zukünftige Themen sein, mit denen sich die Wirtschaftsförderung auseinandersetzen muss. In der Berichterstattung der lokalen Zeitungen steht die **städtische Wirtschaftsförderung** momentan im Fokus. Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen die Stadt Düren ergreifen wird, die mögliche Handlungsschritte des Kreises Düren zur Folge haben könnten. Längerfristig könnte der Kreis Düren in Erwägung ziehen, ebenfalls ein Wirtschaftsstrukturgutachten (nach abgestimmten Handlungskonzepten) erstellen zu lassen, um daraus eventuelle neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Der Prüfberichtsentswurf wurde mit der Verwaltung eingehend erörtert. Die Verwaltung sieht im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfung von einer Stellungnahme ab.